

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung des Bebauungsplans "In den Neunviertel"

- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und des Erschließungsvertrages

Die Ortsgemeinde beabsichtigt zusammen mit der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie die Erschließung des Baugebietes „In den Neunviertel“.

Für die Durchführung der Bauleitplanung und die Erschließung des Baugebietes in Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträgers ist der Abschluss eines weiteren Städtebaulichen Vertrages zur Regelung der Kostenübernahme für die naturschutzfachliche Kompensation erforderlich. Weiterhin wurde der Entwurf des Erschließungsvertrages ausgearbeitet.

Die Entwürfe der Verträge sind als Anlage beigefügt.

Durch den Abschluss der Verträge werden Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und Erschließungsmaßnahmen auf den Erschließungsträger übertragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Staudernheim ermächtigt den Ortsbürgermeister den Städtebaulichen Vertrag (zur Regelung der Kostenübernahme für die naturschutzfachliche Kompensation) und den Erschließungsvertrag zur Ausweisung des Neubaugebiets „In den Neunviertel“ mit der Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG (Erschließungsträger) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja